Formale Einstellungsvoraussetzungen für eine Professur in Niedersachsen nach § 25 Niedersächsisches Hochschulgesetz

Die formalen Voraussetzungen zur Bekleidung eine Professur an einer Fachhochschule in Niedersachsen sind im Niedersächsischen Hochschulgesetz geregelt (§ 25 NHG)

Für eine Berufung an eine Fachhochschule benötigen Sie in der Regel folgendes:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium.
- Durch praktische Erfahrung bestätigte **pädagogisch-didaktische Eignung**, in der Regel nachgewiesen durch Erfahrung in Lehre und Ausbildung.
- Die besondere Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche **Promotion** oder aber eine promotionsädaquate Leistung, z.B. durch einschlägige Veröffentlichungen, herausragende Projekte, erhaltene Preise, Wettbewerbe, Ausstellungen etc., nachgewiesen wird.
- Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse in einer **mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis**, von der mindestens **drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs** ausgeübt worden sein müssen. Teilzeittätigkeiten ab 50% der Regelarbeitszeit werden voll anerkannt. Die Tätigkeit kann mit Unterbrechung erfolgt sein. Die Tätigkeiten sollten über Arbeitszeugnisse, Bestätigungen und bei selbständiger Arbeit über detaillierte Selbstauskünfte belegt werden.

Die fachlichen Voraussetzungen gehen aus dem Ausschreibungstext hervor. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier um die idealtypischen Voraussetzungen für die Professur handelt und diese selten vollends erfüllt werden – weder von Ihnen noch von anderen Bewerber_innen. Bei Nachfragen zögern Sie nicht, sich an die in der Stellenausschreibung genannte Kontaktperson zu wenden.

KONTAKT

Gleichstellungsstelle Wiebke Blanquett wiebke.blanquett@jade-hs.de jade-hs.de/berufsperspektive-professorin

